

Wichtige Hinweise für Ihre Einbürgerung in Wohlen AG

Eignung

- Sie müssen in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert sein, die schweizerische Rechtsordnung beachten und dürfen die Innere und Äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Es darf kein Eintrag im Strafregister bestehen.
- Zudem müssen Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sein und dürfen während den letzten 5 Jahren keine Verlustscheine, sowie keine Betreibungen während den letzten 3 Jahren ausweisen. Ebenfalls müssen sämtliche fällige Steuern bezahlt sein.
- Die gesuchstellende Person darf 10 Jahre vor Einreichung des Gesuchs und während des Verfahrens keine Leistungen aus der Sozialhilfe bezogen haben oder diese wurde zurückerstattet.

Deutschkenntnisse

Folgende Sprachzertifikate nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen werden für eine ordentliche Einbürgerung anerkannt:

- Staatssekretariat für Migration SEM (Sprachnachweis fide)
- Bildungszentrum Interlaken bzi
- Gemeindeamt Kanton ZH, Abteilung Einbürgerungen
- Goethe-Institut
- Social Development GmbH
- Telc GmbH
- TestDaF-Institut
- Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

Des Weiteren kann im Auftrag des Staatssekretariats für Migration die Geschäftsstelle fide den Sprachenpass ausstellen. Der Sprachenpass dokumentiert die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen auf einen Blick. Er kann von gesuchstellenden Personen erworben werden, indem ein vom Bund anerkanntes schweizerisches oder ausländisches Sprachzertifikat vorgelegt wird, durch Absolvierung des Sprachnachweises fide oder aufgrund eines Validierungsdossiers fide. Weitergehende Informationen zum Sprachenpass und dem Sprachnachweis fide sind auf dem Webportal www.fide-info.ch zu finden.

Gebühren

Das Gesuchsformular ist lückenlos unter Beilage der entsprechenden Unterlagen und persönlichen Dokumente auf der Gemeindekanzlei einzureichen. Mit Einreichung des Gesuches ist von den Gesuchstellern eine Akontozahlung von **CHF 500.00 pro Gesuch in bar** zu leisten. Werden die Einbürgerungsvoraussetzungen aufgrund der Vorprüfung als nicht erfüllt beurteilt, werden bei einem Rückzug die Aufwendungen der Gemeindekanzlei mit der geleisteten Akontozahlung verrechnet. Bei Rückzug nach der Publikation oder bei Ablehnung durch den Gemeinderat wird dieser Betrag nicht zurückerstattet. Die Kosten der Publikation gehen zu Lasten der gesuchstellenden Person und sind in der Einbürgerungsgebühr (siehe Merkblatt Kanton, 4. Kosten) enthalten.

Ablauf des Verfahrens

Zu gegebener Zeit werden Sie zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Aufgrund Ihren eingereichten Unterlagen, den getätigten Abklärungen seitens der Kanzlei sowie Ihrer Vorstellung befindet die Einbürgerungskommission zuhanden des Gemeinderates darüber, ob Sie zur Einbürgerung vorgeschlagen werden oder nicht. Der Gemeinderat entscheidet danach über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Wohlen. Wurden alle vorgenannten Stationen positiv durchlaufen, wird der Restbetrag der Einbürgerungsgebühr zur Zahlung fällig. Nach Bezahlung der Gebühr wird Ihr Einbürgerungsgesuch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres weitergeleitet. Der Kanton ist nun Ihr Ansprechpartner und bearbeitet das Gesuch weiter. Dies dauert circa 1 Jahr.

Staatsbürgerlicher Test

Als Voraussetzung für das Einbürgerungsverfahren müssen die einbürgerungswilligen Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr einen staatsbürgerlichen Test absolvieren. Der Staatskundetest gilt als bestanden, sofern 34 von 45 Fragen innert 40 Minuten richtig beantwortet werden. Die Teilnahme am Test erfolgt vor der Gesuchseinreichung und ab vollendetem 16. Lebensjahr, wobei massgebender Zeitpunkt für die Teilnahme die Gesuchseinreichung ist. Der Nachweis zum bestandenen Test wird als Gesuchsbeilage dem Gesuch beigelegt und darf, im Gegensatz zu sämtlichen anderen Beilagen, nicht älter als sechs Monate alt sein. Bei Nichtbestehen des Tests, kann dieser beliebig wiederholt werden, nach einer Wartezeit von zwei Monaten nach der letzten Testteilnahme. Die Teilnahme für den staatsbürgerlichen Test kostet CHF 50.00 und muss im Vorfeld bezahlt werden.

Der staatsbürgerliche Test kann im Internet unter <http://www.einbuerbungstest-aargau.ch/> geübt werden. Alle Fragen können mit den richtigen Antworten auch als PDF heruntergeladen werden. Die Fragen des Übungstests unterscheiden sich nicht von den Fragen des Tests.

Daten für den staatsbürgerlichen Test

Mittwoch, 19. März 2025	16.00 Uhr	Bankweg 2, Wohlen
Mittwoch, 30. April 2025	16.00 Uhr	Bankweg 2, Wohlen
Mittwoch, 28. Mai 2025	15.30 Uhr	Bankweg 2, Wohlen
Donnerstag, 26. Juni 2025	16.00 Uhr	Bankweg 2, Wohlen

Bitte melden Sie sich bei der Kanzlei unter kanzlei@wohlen.ch oder 056 619 91 10 für den Staatskundetest an. Wir werden Ihnen danach den Termin bestätigen und die Rechnung von CHF 50.00 zukommen lassen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei weiterführenden Fragen gerne zur Verfügung!